

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. März 2020

Erläuterungsbericht zum VAGS-Projekt Ressourcierung und Lohneinreihung Schulleitungen Primarstufe

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage für das VAGS-Projekt Ressourcierung und Lohneinreihung Schulleitungen Primarstufe	2
3. Erläuterung zur bisherigen Ressourcierung und Problemstellung	4
4. Projektvorgehen	5
5. Finanzielle Auswirkungen	7
6. Empfehlung des Regierungsrats	8

1. Zusammenfassung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen an unseren Schulen. Sie sind von zentraler Bedeutung für die Qualität ihrer Schulen. Sie erarbeiten das Schulprogramm, sie beraten und unterstützen die Lehrpersonen und fördern deren Zusammenarbeit. Sie tragen zum Lernerfolg und zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler bei.

In den letzten Jahren sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Schulen und deren Führungspersonen gestiegen. Einige Aufgaben der Schulleitungen sind anspruchsvoller geworden und andere sind grundsätzlich neu dazugekommen. Des Weiteren hat sich die soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft und somit die Komplexität an den Schulen erhöht. Dadurch hat die Arbeitsbelastung für Schulleitungen der Primarschulen deutlich zugenommen. Zudem gibt es eine hohe Fluktuationsrate (rund 30 Prozent) sowie immer häufigere Langzeitabsenzen. Arbeitsausfälle und Neurekrutierungen führen zu Mehrkosten für die Gemeinden.

Eine Analyse hat ergeben, dass den Schulleitungen der Primarstufe zu wenig Pensum für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Neubesetzung von Stellen mit qualifizierten Personen gestaltet sich schwierig und ist nicht mehr an allen Schulen möglich. Ferner ist der Kanton Basel-Landschaft mit der heutigen Ressourcierung sowie der Lohneinreihung gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr konkurrenzfähig, was bei der Besetzung der Stellen zusätzlich erschwerend ist.

Die BKSD und der VBLG haben gemeinsam das bestehende Ressourcierungsmodell überarbeitet und ein neues Modell entworfen, welches die bestehenden Aufgaben umfassender abdeckt. Das neue Modell resultiert in einer Erhöhung der Pensen der Schulleitungen. Damit werden die Leistungen der Schulleitungen anerkannt und das Stellenprofil der Primarschulleiterinnen und -leiter auch im interkantonalen Vergleich wieder attraktiver gestaltet. Das Modell wurde einem weiten Kreis von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den Schulleiterinnen und Schulleitern und den Schulrätinnen und Schulräten der Primarstufe in vier Informationsveranstaltungen vorgestellt und gespiegelt. Es fanden danach jeweils strukturierte Diskussionen in Gruppen statt. Diskussionspunkte waren insbesondere die Abstufung der Anzahl Klassen sowie der Zuschlag für mehrere Schulanlagen. Diese und andere Punkte wurden von der Projektgruppe aufgenommen und umgesetzt. Dieses Geschäft ist Gegenstand der Anhörung bei den Gemeinden.

2. Ausgangslage für das VAGS-Projekt Ressourcierung und Lohneinreihung Schulleitungen Primarstufe

Die Schulleitung ist für die personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belange der Schule zuständig. Durch eine systematische und umsichtige Personalplanung und -entwicklung motiviert sie die Mitarbeitenden und schafft eine positive und konstruktive Arbeitsatmosphäre. Sie unterstützt Lehrpersonen dabei, Schülerinnen und Schüler optimal in ihrem Lernprozess zu begleiten. Die Schulleitung führt und berät die Lehrpersonen und besucht sie dafür auch im Unterricht. Die Führungsspanne (Anzahl Lehrpersonen) von Schulleitungen auf Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft beträgt rund 3 (Kleinstschulen) bis rund 50 Lehrpersonen. Ausserdem ist die Schulleitung für die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, den vorgesetzten Behörden und anderen Anspruchsgruppen zuständig.

Ferner erarbeitet die Schulleitung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen eine sorgfältige Planung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, so dass die Schülerinnen und Schüler in bester Weise auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Die Schulleitung setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Schulqualität ein, z.B. durch Mehrjahresplanung oder interne Evaluationen mit Berichterstattung und entsprechender Anpassung des Schulprogramms unter Einbezug des Schulrats. Sie sorgt für Konsistenz und Konstanz an den Schulen und für bestmögliche Bedingungen für Schülerinnen und Schüler.

Organisatorisch und administrativ ist die Schulleitung für die Gesamtführung der Schule verantwortlich. Dazu gehören unter anderem Klassen- und Kursbildung, Organisation der Stundenpläne, Laufbahnentscheide, Mittelverteilung des Schulpools, Budget- und Rechnungsstellung nach Vorgaben der Trägerschaft, Teilnahme an Fachkonventen sowie die Kommunikation. Zudem ist sie zuständig für Beschwerden, das Konfliktmanagement sowie eine einheitliche Disziplinarpraxis.

In den letzten Jahren sind die Ansprüche der Gesellschaft an die Schulen und deren Führungspersonen in jeder Hinsicht gestiegen. Die Anzahl der Kinder mit individuellem Förderungsbedarf steigt kontinuierlich, was in einem höheren Koordinationsaufwand resultiert. Die Erziehungsberechtigten fordern ausführlichere und zeitnahe Kommunikation und melden mehr Gesprächsbedarf an, was jeweils entsprechend dokumentiert werden muss. Schülerinnen und Schüler wollen ausserdem aktiver an der Schulgestaltung mitwirken. Einige Aufgaben sind zudem anspruchsvoller geworden; beispielsweise durch die Einführung des 6. Primarschuljahres und die zunehmende Verschärfung der Übertrittsthematik. Des Weiteren hat sich die soziale und kulturelle Heterogenität und somit die Komplexität der Leitungsfunktion an den Schulen erhöht. Insgesamt hat die Arbeitsbelastung für Schulleitungen der Primarschulen deutlich zugenommen.

Die Schulleitung ist ausschlaggebend für die Qualität und Ausgestaltung der Schulen. Gut qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter haben hohe Ansprüche an die Qualität der Schule. Diese Aufgabe ist verantwortungsvoll, sehr umfassend und zeitintensiv. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass vielen Schulleitungen zu wenig Zeit für diese Aufgaben zur Verfügung steht. Deshalb werden wichtige Aufgaben der Schulentwicklung oft nur mit niedriger Priorität behandelt oder die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen nicht strukturiert angegangen. Vielerorts sind die Schulleitungen nur noch im «Reaktionsmodus» und können ihre Arbeit nicht mehr proaktiv angehen. Dadurch wird es immer schwieriger, neues und engagiertes Personal für diese verantwortungsvolle Position zu finden und zu begeistern.

Obwohl die Anforderungen und Komplexität in den letzten Jahren gestiegen sind, wurden die zeitlichen Ressourcen nur punktuell angepasst. Schulleiterinnen und Schulleiter stossen daher vermehrt an die Grenze ihrer Belastbarkeit, was Auswirkungen auf die jährliche Fluktuation haben kann: für das Jahr 2019 liegt die Fluktuation bei fast 30 Prozent. Dies hat einen enormen Wissens- und Erfahrungsverlust zur Folge. Durch Neurekrutierungen und die Einarbeitung von neuen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Langzeitabsenzen entstehen Mehrkosten für die Gemeinden und die Attraktivität dieser wichtigen Funktion nimmt ab. Der Kanton Basel-Landschaft konkurriert mit der restlichen Nordwestschweiz um gute Schulleitungen. Der Rekrutierungsprozess wird durch diesen Umstand erschwert und die permanente Rekrutierung neuer Schulleitungsmitglieder sowie deren Einarbeitung führt zu Mehrkosten.

Gut geführte und gut funktionierende Schulen mit entsprechend positiver Reputation sind ein wichtiger und nachhaltiger Standortvorteil für Gemeinden und Kanton. Eine starke und versierte Schulleitung beeinflusst die Qualität der Schule unmittelbar. Dies wirkt sich letzten Endes positiv auf den Bildungserfolg der Primarschülerinnen und -schüler aus. Da die Gemeinden die Primarschulen finanzieren, sind sie an einer kompetenten und fachkundigen Schulleitung interessiert. Mit der heutigen Ressourcierung ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber den Nachbarkantonen

aber nicht konkurrenzfähig. Der Kanton Aargau z.B. hat 2019 eine substantielle Aufstockung der Ressourcen kommuniziert (10 Prozent Erhöhung im Durchschnitt).

Der Handlungsbedarf zur Bereinigung der unzureichenden Ressourcensituation der Primarschulleitungen ist erkannt und wurde auch vom Landrat respektive der Bildungskommission im Rahmen der Befassung mit der Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken» als wichtiges Thema identifiziert. Auch der VBLG sieht dringenden Handlungsbedarf. Deswegen wurde von Regierungsrätin und Vorsteherin der BKSD Monica Gschwind und Bianca Maag-Streit, der Präsidentin des VBLG, beschlossen, diese Problemstellung durch ein VAGS-Projekt anzugehen und gemeinsam eine Lösung zu entwickeln. Es sollte eine ganzheitliche Auslegeordnung stattfinden und das bestehende Modell komplett überarbeitet werden. An diesem Projekt beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Schulratspräsidienkonferenz, der Schulleitungskonferenz und der kantonalen Verwaltung unter einer Co-Leitung des VBLG und der BKSD.

Im neuen Ressourcierungsmodell werden einerseits die Leistungen der Schulleitungen berücksichtigt. Andererseits wird das Stellenprofil der Primarschulleiterinnen und -leiter auch im interkantonalen Vergleich wieder attraktiver gestaltet. Neben dem Ressourcierungsmodell für die Schulleitungen der Primarstufe wurden aktualisierte Entwürfe für Stellenbeschreibungen für die Schulleitungsfunktion der Primarstufe erarbeitet. Diese wurden durch den Fachbereich Personalarbeit des Personalamts in Modellumschreibungen überführt und von der paritätischen Bewertungskommission beurteilt. Resultat dieser Arbeiten ist eine Einreihung der Modellumschreibungen in die entsprechenden Lohnklassen des kantonalen Lohnsystems. Dieses Geschäft wird den Gemeinden in einer separaten Anhörung unterbreitet.

3. Erläuterung zur bisherigen Ressourcierung und Problemstellung

Die Leitungszeit für die Schulleitungen der Primarstufe ist in den §§ 10 und 11 der Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)) geregelt. Die aktuell geltende Berechnung ist kompliziert und umfasst einen Sockelbeitrag (§ 10) und eine variable Leitungszeitanteile (§ 11).

Die Pensen der Schulleitungen der Primarstufe in Baselland liegen zwischen 2,6 (unter 10 Stellenprozente – z.B. Primarschule Hemmiken) und 112 Lektionen (über 350 Stellenprozente – z.B. Primarschule Allschwil), abhängig von der Schulgrösse. Gerade an Kleinstschulen reicht das Pensum nicht immer aus, um alle Grundaufgaben einer Schule wahrzunehmen. Denn insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter kleiner Schulen verfügen in der Regel nur über Kleinst- bzw. Teilpensen für die Schulleitungsfunktion. In 48 von 71 Primarschulen liegt das Pensum der Schulleitung unter 100 Prozent, in 29 davon unter 50 Prozent und in 20 davon unter 30 Prozent.

Das bestehende Ressourcierungsmodell wurde in den letzten Jahren punktuell angepasst. Während der Sockelbeitrag unverändert blieb, wurde die Leitungszeitanteile mehrfach revidiert: Per 1. August 2010 wurden zusätzliche Ressourcen für die Integrative Spezielle Förderung (ISF) aufgenommen. Diese bemessen sich nach Anzahl indizierter Förderlektionen geteilt durch die Pflichtlektionen der Primarstufe multipliziert mit dem entsprechenden Leitungsansatz.

In den heutigen Bestimmungen zur Ressourcierung der Schulleitungen sind jedoch diverse Aufgaben noch nicht berücksichtigt. Beispielsweise sind die mit Logopädie und Integrativer Sonderschulung verbundenen Aufgaben nicht ressourciert. Diese werden auch über die Ressourcen für die Spezielle Förderung (ISF) nicht abgedeckt. Weiter sind zusätzliche Aufgaben durch die Einführung des 6. Schuljahres dazu gekommen und die grundsätzlichen Ansprüche der Gesellschaft

an die Schulen gestiegen. Die Ressourcierung hat mit den steigenden Anforderungen bisher nicht Schritt gehalten.

Die bestehende Führungsspanne der Primarschulleitungen reicht von rund 3 (Kleinstschulen) bis rund 50 Lehrpersonen.

4. Projektvorgehen

Auftraggeberinnen für das VAGS-Projekt sind Regierungsrätin Monica Gschwind, Vorsteherin der BKSD und Bianca Maag-Streit, Präsidentin des VBLG. Für die Projektleitung wurde eine Co-Projektleitung aus Christine Mangold (Vorstand VBLG und Gemeindepräsidentin Gelterkinden) und Beat Lüthy (Leiter Amt für Volksschulen) eingesetzt.

Der VBLG wurde vertreten durch Regula Messerli (Gemeinderätin Oberwil), Peter Riebli (Landratspräsident und Gemeindepräsident Buckten) und Ermando Imondi (Gemeindepräsident Zwingen). Die Schulratspräsidienkonferenz war mit Ursula Wyss (Vorstand SRPK) präsent. Von der Schulleitungskonferenz waren zwei Vertreterinnen involviert: Monika Feller (Schulleitung Primar Liestal) und Regula Ineichen (Schulleitung Primar Pratteln). Die kantonale Verwaltung (BKSD) hat aktiv mitgearbeitet mit Ueli Agustoni (Leiter Stab Personal), Christa Sonderegger (Leiterin Stab Recht) und Bettina Buomberger (Projektleiterin).

Im Rahmen des Projekts wurde eine umfassende Analyse der Rechtsgrundlagen angefertigt. Diese setzen sich zusammen aus dem Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) sowie aus den relevanten Verordnungen¹.

Im Projektteam wurden verschiedene bestehende Ressourcierungsmodelle analysiert und zum Vergleich herangezogen, z.B. ein Vorschlag der Schulleitungskonferenz (SLK), das geltende Modell der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft sowie Modelle anderer Kantone, insbesondere Aargau, Basel-Stadt und Solothurn (AG und SO haben auf das Schuljahr 19/20 neue Modelle eingeführt).

Es wurden verschiedene Bezugsgrössen wie Lehrpersonen, Vollzeitäquivalente, Schülerinnen und Schüler, Klassen sowie Kombinationen davon diskutiert und analysiert. Ausserdem wurden die Vor- und Nachteile von linearen oder nichtlinearen Anstiegen besprochen und bewertet. Auch flossen Überlegungen zum Mehraufwand bei grossen Schulen oder mehreren Anlagen (Komplexität) in die Berechnungen ein. Nach Auswertung der Komplexität, Implikationen und Praktikabilität der Modelle wurde ein Modell mit einem Mindestpensum sowie einem nichtlinearen Anstieg anhand der Anzahl Klassen sowie einem Faktor pro zusätzlicher Schulanlage weiterverfolgt.

Das Modell wurde einem weiten Kreis von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den Schulleiterinnen und Schulleitern und den Schulrätinnen und Schulräten der Primarstufe in vier Informationsveranstaltungen vorgestellt und gespiegelt. Es fanden danach jeweils strukturierte Diskussionen in Gruppen statt. Diskussionspunkte waren insbesondere die Abstufung des graduell abnehmenden Anstieges der Pensen durch Anzahl Klassen sowie die Zuteilung von Zusatzressourcen für mehrere Schulanlagen. Diese und andere Punkte wurden von der Projektgruppe aufgenommen und umgesetzt.

¹ Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)), Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#)), Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation ([SGS 640.81](#)), Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)), Verordnung über die schulische Laufbahn ([SGS 640.21](#)), Verordnung für die Sonderschulung ([SGS 640.71](#)), Verordnung über die Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)), Verordnung über die Schulbibliotheken ([SGS 645.71](#)), Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen ([SGS 646.40](#)).

Damit die Funktion einer Schulleitung in einer kleinen Schulleitung umfassend wahrgenommen werden kann, wurde ein Minimalpensum von 30 Prozent berechnet. Mit einer steigenden Anzahl Klassen nimmt die Komplexität und der Umfang der Aufgaben zu, weshalb das Pensum schrittweise, aber nicht linear, erhöht wird. Gibt es mehrere Schulanlagen, fällt ein Mehraufwand durch die Verwaltung verschiedener Gebäude sowie die Wegzeit dazwischen an. Dies wird durch einen Schlüssel anhand der Grösse der zusätzlichen Schulanlagen abgegolten. Die Grösse der Schulanlagen wird aufgrund der Anzahl Klassen an diesem Standort berechnet. Eine Schulanlage ist definiert als örtlich getrennte Anlage, wobei Kindergärten nicht separat gerechnet werden. Das Projektteam ist überzeugt, dass dieses Modell den verschiedenen aufgebauten Schulen Rechnung trägt.

Das neue Ressourcierungsmodell für die Schulleitungen der Primarstufe ist wie folgt aufgebaut:

- Minimalpensum vom 30 Prozent, welches anhand der Klassenzahlen erhöht wird, wobei die Zunahme graduell verringert wird.

Anzahl Klassen	Stellenprozent (inkl. 1 Schulanlage)
87-90	475
83-86	465
79-82	455
75-78	445
71-74	435
67-70	425
63-66	410
59-62	395
55-58	380
51-54	365
47-50	350
43-46	330
39-42	310
35-38	290
31-34	270
27-30	250
23-26	220
19-22	190
15-18	160
12-14	130
8-11	100
7	70
5-6	55
3-4	40
1-2	30

- Zuschlag für mehrere Schulanlagen²:
 - eine Schulanlage ist im Modell inbegriffen

² Eine Schulanlage ist definiert als örtlich getrennte Anlage, wobei Kindergärten nicht separat gerechnet werden. Die Grösse der Schulanlagen wird aufgrund der Anzahl Klassen in diesem Standort berechnet.

- die zweite Anlage / Nebenstandort wird mit 10 Prozent zusätzlich ressourciert, ausser sie besteht nur aus einer Klasse (dann 0 Prozent)
- jede weitere Anlage mit 4 oder mehr Klassen erhält zusätzlich 5 Prozent und mit 7 oder mehr Klassen zusätzlich 10 Prozent Ressourcen

Die Überprüfung des Modells (Pensum und Anzahl Klassen) erfolgt mindestens alle vier Jahre durch die jeweilige Gemeinde. In den Zwischenjahren kann die Schulleitung bei der Gemeinde eine Überprüfung beantragen. Das Amt für Volksschulen überprüft den Aufgabenkatalog alle vier Jahre. Dies bietet Schulen mit mehreren Schulanlagen oder sich verändernden Klassenzahlen mehr Planungssicherheit und Stabilität für die Leitungsstrukturen. Des Weiteren ist es den Schulen und Gemeinden weiterhin überlassen, Kreisschulen zu bilden. Damit können Schulleitungen gemeindeübergreifend zusammengeschlossen und professionalisiert werden.

Die neuen Berechnungsgrundlagen für die Ressourcierung von Primarschulleitungen tritt per 1. August 2021 (Schuljahr 21/22) in Kraft. Dies gibt den Schulräten Zeit, neue Schulleiterinnen und Schulleiter einzustellen bzw. Pensen bestehender Schulleitungsmitglieder zu erhöhen. Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden, das Ressourcierungsmodell bereits auf 1. Januar 2021 umzusetzen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Ressourcen für die Schulleitungsfunktionen ist eine strategische Massnahme, um die Qualität der Schulen zu erhöhen. Dies liegt sowohl im Interesse der Gemeinden wie auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft. Die Schulleitungsfunktion soll allgemein attraktiver und im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähiger gestaltet werden.

Das neue Modell erzeugt Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinden wurden auf CHF 1'000 gerundet illustrativ berechnet (Annahme Lohnklasse 10 und Erfahrungsstufe 10; bzw. CHF 131'000 Jahreslohn plus 20 Prozent Sozialleistungen). Details für jede Gemeinde, den Anstieg der Pensen sowie den Ausweis der Mehrkosten finden sich in der separaten Beilage. Diese Angaben sind eine Annäherung und können pro Gemeinde in Realität etwas anders aussehen, z.B. falls sich die Schulleitung derzeit in einer anderen Erfahrungsstufe befindet oder die Klassenzahl sich verändert hat. Des Weiteren sind die Angaben über die Anzahl Schulanlagen vom Statistischen Amt zur Verfügung gestellt worden, es ist jedoch unerlässlich, dass Gemeinden und Schulleitungen für ihre eigene Berechnung die Anzahl Schulanlagen überprüfen und festlegen. Denn es ist möglich, dass sich die Schulanlagen und die Anzahl Klassen pro Schulanlagen über die Zeit verändern.

Parallel zu diesem Geschäft wird durch den Regierungsrat ein Geschäft betreffend die Einführung von neuen Modellumschreibungen (inklusive Lohnreihungen) für die Schulleitungsfunktionen der Primarstufe in die Anhörung bei den Gemeinden gegeben. Die Modellumschreibungen sehen neu eine Variabilität für Schulleitungsmodelle vor. Es kann entweder ein Rektoratsmodell (Rektorin / Rektor und Konrektorat) eingesetzt werden, eine Co-Schulleitung oder eine Einzelperson als Schulleitung (je nach Pensenbedarf). Es ist weiterhin die Lohnklasse 10 für Schulleitungen vorgesehen. Sollte sich eine Gemeinde für das Rektoratsmodell entscheiden, entstehen höhere finanzielle Auswirkungen als im illustrativen Modell ausgewiesen (Rektoratsmodell sieht Lohnklasse 8 für Rektorat und Lohnklasse 10 für Konrektorat vor).

Zur Illustration finden sich hier 3 Gemeinden / Schulen als Beispiel. Sie verkörpern eine kleine, mittlere und grosse Schule.

Ort	Anz. Klassen	SL Stellen- prozente bisher	SL Stellen- prozente neu	Anstieg in absoluten Stellen- prozente	Mehrkosten Lohn (Annahme LK 10, ES 10, 2019) inkl. Sozialleistungen
Bennwil	4	27	40	13	CHF 21'000
Biel-Benken	15	98	160	62	CHF 97'000
Allschwil (3 Anlagen)	84	417	485	68	CHF 106'000

Anhand der Modellrechnung wird insgesamt für alle Gemeinden und Primarschulen mit Mehrressourcen von über 30 Vollzeitäquivalenten gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass ca. ein Drittel bis die Hälfte dieser Ressourcen mittels Erhöhung bestehender Pensen abgedeckt werden kann. Der Rest muss tendenziell neu rekrutiert werden.

Bei Bildungsausgaben der Gemeinden von CHF 335 Millionen für die Primarstufe (im Jahr 2018)³ betragen die berechneten Mehrkosten von insgesamt CHF 5 Millionen ca. 1,5 Prozent. Im Kontext des erwarteten Mehrwerts für die Primarschulen erachtet der Regierungsrat diesen Anstieg als verhältnismässig. Die Ressourcierung sollte zu einer Qualitätssteigerung der Schulen, einer ausgeglichenen Arbeitsbelastung und höherer Motivation der Schulleitungsmitglieder und demzufolge der Lehrpersonen führen. Die hohe Fluktuation sowie die Mehrkosten durch das Neurekrutieren und die Einarbeitung von neuen Schulleitungsmitgliedern können gesenkt werden. Wissen und Erfahrung können in der Schule gehalten und die Fehlerquote gesenkt werden. Die Gemeinden wirken damit ausserdem dem akuten Risiko der Abwerbung gut qualifizierter Schulleitungen durch attraktivere ausserkantonale Angebote entgegen.

Damit auf den Einführungszeitpunkt genügend qualifizierte Schulleitungsmitglieder für die Primarstufe auf dem Stellenmarkt vorhanden sind, schafft der Kanton Basel-Landschaft neue Ausbildungsplätze und übernimmt die Kosten für die Ausbildung der Schulleitungen.

6. Empfehlung des Regierungsrats

Die Erarbeitung des neuen Ressourcierungsmodells für Schulleitungen der Primarstufe fand in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden statt. Das Modell ist gut austariert und breit abgestützt. Es stellt eine pragmatische Lösung für grosse und kleine Schulen dar und bietet Schulen mit mehreren Schulanlagen oder sich verändernden Klassenzahlen grössere Planungssicherheit und Stabilität für die Leitungsstrukturen.

Aufgrund der wichtigen Stellung und Funktion der Schulleitungen befürwortet der Regierungsrat diese Erhöhung und empfiehlt den Gemeinden, diese gutzuheissen. Aufgrund der Dringlichkeit empfiehlt der Regierungsrat, die Einführung wo möglich auf den 1. Januar 2021 umzusetzen. Die Verordnung soll auf den 1. August 2021 in Kraft treten.

³ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft